

Regelung zur Vergabe und Handhabung von Beet-Patenschaften für im Gemeindeeigentum befindliche Flächen im Ortsbereich der Gemeinde Kempenich

1. Übernahme einer Beet-Patenschaft

1.1 Die Übernahme einer Beet-Patenschaft ist grundsätzlich möglich

1. durch Bürger/-innen der Ortsgemeinde Kempenich,
2. durch in der Ortsgemeinde Kempenich ansässige Gewerbebetriebe oder
3. durch in der Ortsgemeinde Kempenich ansässige Vereine und Institutionen.

1.2 Die Bereitschaft zur Übernahme einer Beet-Patenschaft soll durch den/die Interessenten dem Bürgermeister formlos angezeigt werden.

1.3 Zwischen der Ortsgemeinde und dem/den Interessenten wird eine schriftliche Vereinbarung über die Übernahme einer Beetpatenschaft abgeschlossen.

2. Vorgaben zur Gestaltung und Pflege

2.1 Die Gestaltung und Bepflanzung soll mit wechselnden, jahreszeitlich bedingt blühenden Pflanzen, Bodendeckern oder Sträuchern erfolgen, die als Insekten- und bienenfreundlich gelten. Einheimische Gewächse und Pflanzen sind zu bevorzugen.

2.2 Es ist auf die Verkehrssicherheit umliegender Bereiche zu achten. Die Bepflanzung darf nicht in Gehwege oder den Straßenbereich hinein wuchern. Wegen der besseren Übersichtlichkeit sollten niedrig wachsende Pflanzen favorisiert werden.

2.3 Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und chemischen Unkrautvernichtern in der Beetpflege ist ausschließlich durch die Mitarbeiter des Bauhofs der Ortsgemeinde Kempenich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben statthaft.

2.4 Sollte sich in dem entsprechenden Beet ein Baum befinden, so bleibt dieser in der Pflege und Unterhaltung der Ortsgemeinde.

3. Beschilderung

3.1 Grundsätzlich soll jedes Beet, das durch einen Paten gepflegt wird, seitens der Gemeinde durch eine Plakette mit dem Namen des Beet-Paten ausgestattet werden.

3.2 Gewerblichen Beet-Pate kann durch Beschluss des Gemeinderats, die Genehmigung erteilt werden, vorbehaltlich der baurechtlichen Voraussetzungen auf dem von ihnen betreuten Beet eine Werbetafel aufzustellen. Im Beschluss des Gemeinderats sind weitere Festlegungen (z.B. Größe, Standplatz) zu treffen.

4. Vergütung

4.1 Ein Beetpate erhält für seine Tätigkeit kein Entgelt.

4.2 Private Beet-Paten und Vereine können für die Bepflanzung jährlich einen Zuschuss in Höhe von maximal 40,00 Euro gegen Nachweis erhalten. Entsprechende Nachweise sind unter Angabe der Bankverbindung (IBAN) per E-Mail an beetpaten@gemeinde.de einzureichen oder im Gemeindebüro abzugeben.

4.3 Für gewerbliche Beet-Paten ist kein Zuschuss für die Kosten von Pflanzen vorgesehen.

5. Beendigung der Beet-Patenschaft

Die Beendigung einer Beet-Patenschaft kann jederzeit durch den Beet-Paten gegenüber dem Bürgermeister oder dem von der Ortsgemeinde benannten Projektleiter ausgesprochen werden. Auch von Seiten der Gemeinde kann eine Beet-Patenschaft jederzeit beendet werden.

6. Sonstiges

5.1 Durch die Ortsgemeinde wird eine Übersicht geführt, welche Beete durch welche Beet-Paten betreut werden, damit eine Zuordnung und Ansprechbarkeit des Beet-Paten gewährleistet ist.

5.2 Zur Unterstützung des/der Beet-Paten kann über die E-Mailadresse beetpaten@kempenich.de Mutterboden oder Rindenmulch angefordert werden. Die Ortsgemeinde wird derartige Unterstützungsleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten vornehmen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

5.3 Weitere Informationen zu dem Projekt „Beetpaten“ (Pflanzliste, Erstattungsantrag) sind auf der Webseite der Ortsgemeinde Kempenich hinterlegt. www.kempenich.de/ _____

Kempenich,

Dominik Schmitz, Ortsbürgermeister